

Mai 2024

Länderbericht

Multilateraler Dialog Genf

 KONRAD
ADENAUER
STIFTUNG

Genfer Großwetterlage

Die „Genfer Großwetterlage“ gibt einen Überblick über ausgewählte Entwicklungen der in Genf ansässigen internationalen Organisationen (Januar – Anfang Mai 2024).

Andrea Ostheimer, Sarah Ultes, Cedric Amon, Dr. Anja Maria Rittner

Wer die Ausgabe des Wochenmagazins *The Economist* diese Woche (11.-17. Mai 2024) aufschlägt, findet dort als eine der Top-Schlagzeilen: **Die regelbasierte Welt zeigt Risse** (*The world's rules-based order is cracking*).

Für Beobachter der multilateralen Prozesse und Institutionen in New York und Genf kommt diese Feststellung nicht überraschend. Die Phase nach dem Kalten Krieg, in der man glaubte demokratische Systeme, Freiheitsrechte und eine liberale und globalisierte Wirtschaftsordnung würden die Oberhand gewinnen, währte eine Dekade. Spätestens mit dem 11. September und seinen Folgen etablierten sich neue sicherheitspolitische Bedrohungen, die nicht nur die Achtung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus, sondern auch das Prinzip der staatlichen Souveränität herausforderten. Die in der UN-Charta verankerte staatliche Souveränität und das völkerrechtliche Prinzip der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten wurden darüber hinaus zunehmend von autokratischen Regimen benutzt, um sich der Kritik auf internationaler Ebene und Verantwortlichkeit für die Missachtung von etablierten völkerrechtlichen Normen und Prinzipien zu entziehen.

Anfang April erinnerte man sich in diesem Jahr dem 30. Jahrestag des Genozids in Ruanda. Als Reaktion auf die damalige Apathie der internationalen Staatengemeinschaft, sowie die Völkermorde in Srebrenica und im Kosovo, wurde das Konzept der sogenannten Schutzverantwortung (*Responsibility to protect / R2P*) 2005 von der UN-Generalversammlung beschlossen. Diese ermöglicht es der

internationalen Staatengemeinschaft, beim Versagen eines Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord und Kriegsverbrechen zu schützen, einzugreifen. Die Verabschiedung einer solchen, so weitreichend in die Souveränitätsrechte von Staaten eingreifenden Resolution wäre heute undenkbar, auch wenn diese keine Bindungswirkung hat. Und auch die Tatsache, dass R2P bislang erst einmal im UN-Sicherheitsrat als Basis für ein Handeln der Staatengemeinschaft (Einrichtung Flugverbotszone in Libyen 2011) herangezogen wurde, offenbart die Schwierigkeiten, einen gemeinsamen politischen Willen innerhalb der Staatengemeinschaft zu finden, um Menschenrechte und völkerrechtliche Grundprinzipien zu schützen.

Neben dem oftmals fehlenden politischen Willen ist es vor allem aber der Mangel an Möglichkeiten der Sanktionierung, um bei einer Verletzung der regelbasierten Ordnung Staaten und Individuen zur Verantwortung ziehen. China verfolgt weiterhin seine territorialen Ansprüche im Südchinesischen Meer trotz des Schiedsspruches des Ständigen Schiedsgerichts in Den Haag (2015) zugunsten der Philippinen. Russland konnte 2014 die Krim annektieren, ohne dass dies zu einer weitreichenden Sanktionierung geführt hätte. Und in der Vergangenheit liefen die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofes meist ins Leere (siehe das Beispiel des ehemaligen sudanesischen Diktators Al-Bashir).

Eine Aushöhlung der regelbasierten Weltordnung erfolgt seit Jahren. Das Gefüge der Institutionen, die diese regelbasierte Weltordnung trugen, leidet an strukturellen heutzutage teils problematischen

Gründungsentscheidungen und Systemschwächen, die selbst wiederum zur Erosion der Fundamente beitragen. An aller erster Stelle ist hier das Veto der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zu benennen, das Konsensprinzip der Welthandelsorganisation, aber auch die chronische Unterfinanzierung des UN-Systems im Verhältnis zu dessen Aufgabenkatalog.

Allerdings gibt es keinerlei Alternativen zu diesem normsetzenden System Vereinte Nationen, welche auch den Interessen der kleinsten Staaten Rechnung tragen würden.

Und selbst in der angespannten Atmosphäre dieser Tage, in der vor allem die Argumente der Doppelstandards westlicher Staaten in Bezug auf die Ukraine und den humanitären Konsequenzen des israelischen Kampfes gegen die Hamas in Gaza, moralische Appelle ins Leere laufen lassen, besteht der Versuch der internationalen Staatengemeinschaft fort, die multilaterale Ordnung weiter auszugestalten, die entwicklungs- und sicherheitspolitischen Herausforderungen durch AI und digitale Technologien zu adressieren und notwendige Reformen anzugehen.

Dabei wird deutlich, dass die Probleme des 21. Jahrhunderts einen organisationsübergreifenden Ansatz erfordern und die Diskussionen in New York und Genf selbst, aber auch die parallelen Diskussions- und Verhandlungsstränge an diesen Standorten viel stärker miteinander verzahnt werden müssen.

Die Rechte geistigen Eigentums sind nicht nur für die eigens dafür zuständige Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) oder für die Welthandelsorganisation (WTO) ein großes Thema. Aktuell treffen sich in Genf die Mitgliedstaaten der WIPO, um ein rechtlich verbindliches internationales Abkommen zu Fragen des geistigen Eigentums, genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen traditionellen Wissen zu deren Anwendungsmöglichkeiten zu Ende zu verhandeln.¹ Dies ist vor allem für die Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens aus einer entwicklungspolitischen Perspek-

tive von großer Bedeutung, tangiert aber auch unmittelbar und in zahlreichen Fällen die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen.

Auch bei den Verhandlungen des Pandemieabkommens im Kontext der Weltgesundheitsorganisation wurden die Rechte geistigen Eigentums und die damit verbundenen Fragen des Technologietransfers zur Realisierung eines gerechteren Zugangs zu medizinischen Produkten zu einem der strittigsten Punkte der Verhandlungen. Ein Punkt, der auch 10 Tage vor Beginn der Weltgesundheitsversammlung (27.-31. Mai 2024), bei der das Pandemieabkommen angenommen werden soll, noch nicht abschließend verhandelt werden konnte (siehe Kapitel [Globale Gesundheit](#)).

Die Themen geistiges Eigentum und Künstliche Intelligenz (KI) sind in vielerlei Hinsicht miteinander verbunden, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Innovation und Regulierung. Die aktuellen Diskussionen über geistiges Eigentum, wie sie derzeit in Genf und anderen internationalen Foren stattfinden, werfen auch wichtige Fragen zur Nutzung digitaler Technologien und KI auf. Die Herausforderung besteht darin, nicht nur die entwicklungspolitischen und sicherheitspolitischen Aspekte ganzheitlich zu betrachten, sondern auch die menschenrechtlichen Implikationen mitzudenken.

Vom 29.-31. Mai 2024 wird in Genf der AI for Good Global Summit stattfinden. Dieses von der ITU ausgerichtete globale Gipfeltreffen widmet sich der Nutzung künstlicher Intelligenz aus einer entwicklungspolitischen Perspektive. Zielsetzung ist die Identifikation praktischer Einsatzmöglichkeiten in den für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele relevanten Bereiche wie zum Beispiel Gesundheit, Bildung, Infrastruktur. Gleichzeitig verhandeln die Mitgliedstaaten in New York einen Digitalpakt, der Bestandteil des im September vorzulegenden Zukunftspaktes werden wird (siehe Kapitel [Digitalpolitik](#)). Der Digitalpakt fokussiert sich wie der AI for Good Summit vor allem auf die Nutzung von AI im entwicklungspolitischen Kontext.

¹ Die „Diplomatische Konferenz zum Abschluss eines internationalen Rechtsinstruments in Bezug auf geistiges Eigentum, genetische Ressourcen und traditionelles Wissen im Zusammenhang

mit genetischen Ressourcen“ tagt vom 13.-24. Mai 2024. Weitere Informationen finden sich [hier](#).

Obgleich der von Generalsekretär Guterres im Juli 2023 vorgelegte *policy brief* zu einer *New Agenda for Peace* deutlich ein rechtlich bindendes Instrument einfordert, welches den Einsatz letaler autonomer Waffensysteme (LAWS), die ohne menschliche Kontrolle eingesetzt werden und gegen internationales humanitäres Recht verstoßen, verbietet, scheint die Reglementierung des Einsatzes von KI-gesteuerten Waffen mit und ohne menschliche Kontrolle weiterhin fragmentiert und in diversen Verhandlungsforen jenseits der UN diskutiert zu werden.

Im Dezember 2023 gelang es zumindest unter der Federführung Österreichs, im Ersten Komitee der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine rechtlich unverbindliche Resolution zu LAWS (78/241) mit großer Mehrheit zu verabschieden, die weitere Schritte zur Etablierung eines Prozesses zur Regulierung von LAWS einfordert. Lediglich Russland, Indien, Belarus und Mali stellten sich bei der Abstimmung gegen eine solche Initiative. Allerdings scheinen zahlreiche Staaten einen unverbindlichen Rahmen (*soft-law*) wie ihn die USA mit ihrer Initiative zu verantwortungsvoller Nutzung von KI im militärischen Bereich im November 2023 vorgelegt haben, zu bevorzugen. Bis Februar 2024 hatten sich 52 Staaten der US-Initiative angeschlossen.

Im 75. Jubiläumjahr der Genfer Konventionen (August 2024) wird das Thema humanitäres Völkerrecht und KI-gesteuerte Waffensysteme sicherlich noch mehr Dynamik gewinnen. Bislang tut sich der UN-Sicherheitsrat auch aufgrund der Widerstände von russischer und chinesischer Seite schwer mit der Adressierung von Sicherheitsrisiken durch digitale Technologien und KI. Beim Thema *Cybersecurity* scheint zumindest das Eis gebrochen zu sein. Seit Estlands Initiative im Juli 2020 gab es verschiedene Diskussionsrunden im Sicherheitsrat zum Thema. Doch die Gefahren durch KI in Konflikten wurde erstmals und bislang einzig in einer Sitzung auf Ministerebene während der Sicherheitsratspräsidentschaft Großbritanniens im Juli 2023 diskutiert.

Neben geopolitischen Rivalitäten und zunehmend polarisierten Debatten hängt das Damoklesschwert Finanzen über den UN-Organisationen. Im internationalen Genf trifft die aktuelle Liquiditätskrise der UN die Arbeit des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte am stärksten. Dies zu einer Zeit, in der Mandate nicht nur verlängert, sondern auch neue etabliert werden (z.B. unabhängige Expertengruppe zu Belarus). Nachdem die Zahlungsrückstände der Mitgliedstaaten Ende 2023 859 Million US-Dollar betragen, wurde der bereits im Juli 2023 verhängte Einstellungsstopp von UN-Personal bis auf weiteres verlängert. Beim Versuch Einsparungsmöglichkeiten zu finden, geht man bereits so weit zu überlegen, ob die Besuche von Sonderberichterstattern zur Untersuchung von Ländersituationen nicht auf eine pro Jahr gekürzt werden können. Dies würde das Instrument der Sonderberichterstattung qualitativ nachhaltig einschränken zu einer Zeit, in der der Bedarf stetig größer wird (siehe Kapitel [Menschenrechte](#)).

Die Risse in der regelbasierten Ordnung bestehen daher nicht nur im System, sondern auch in den sie repräsentierenden Institutionen. Handlungsbedarf und der damit einhergehende politische Wille der Mitgliedstaaten sind daher heute mehr vonnöten denn je, um nicht nur diese Risse zu kitzen, sondern auch die Fundamente zu stärken.

Globale Gesundheit

Bisher kein Zieleinlauf: Countdown zur Einigung über einen Pandemievertrag

Trotz enormer Anstrengungen und erheblichem diplomatischem Druck konnte das zwischenstaatliche Verhandlungsgremium (INB) für ein Pandemieabkommen bis zum ursprünglich letzten geplanten Verhandlungstag am 10. Mai 2024 die Arbeiten am Pandemieabkommen nicht abschließen. Die Mitgliedsstaaten beschlossen, die Gespräche bis zur Weltgesundheitsversammlung (WHA), die am 27. Mai 2024 beginnt, fortzusetzen.² Der Zeitplan sieht nun die abschließende Sitzung

² Die Pressemitteilung der WHO findet sich [hier](#).

des INB vom 20.-24. Mai 2024 vor. Medienberichten zufolge hatten vor allem die afrikanischen Staaten darauf gedrängt, weiter zu verhandeln.

Mit dem Verhandlungstext vom 16. April³ schien zumindest ein erster Durchbruch erzielt. Der Text war insgesamt ausgewogener als vorherige Versionen. Die Souveränität der Mitgliedsstaaten wurde als Leitprinzip verankert: Es finden sich explizit keine direkten Eingriffsbefugnisse der WHO in nationales Recht. Das Pandemieabkommen muss nach Einigung bei WHA von allen beitretenden Staaten gemäß ihren nationalen Bestimmungen ratifiziert werden.

Kernstück des Pandemieabkommens und wesentliches Element zur Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit ist ein System, das den Zugang zu Pathogenen ermöglicht und die Vorteile daraus ausgleicht (Pathogen Access and Benefit Sharing (PABS) System). Dieser Ausgleich soll sicherstellen, dass die Vorteile aus der gemeinsamen Nutzung von Pathogenen und Informationen gerecht und gleichberechtigt aufgeteilt werden, einschließlich des Zugangs zu pandemiebezogenen Gesundheitsprodukten sowie anderer monetärer und nicht-monetärer Vorteile. Bis zur WHA soll lediglich eine Einigung zu grundlegenden Elementen erzielt werden, während Details in einer zwischenstaatlichen Folgearbeitsgruppe (IGWG) beraten werden sollen. Das betrifft beispielsweise die Freigabe von Pathogenproben und Gensequenzdaten außerhalb des Systems, sowie die Frage, ob die Teilnahme von Pharmaunternehmen am System freiwillig oder verpflichtend sein soll. Auch die Verteilquoten, Finanzbeiträge und Sachleistungen in Zeiten zwischen Pandemien sollen eigentlich in einem weiteren Prozess erarbeitet werden. Es zeichnet sich aber ab, dass ein Abkommen nur zustande kommt, wenn sich zumindest ein erster Rahmen von Verteilquoten darin findet. Der Vorschlag des Textes, dass die WHO 20% der Echtzeit-Produktion erhält (10% als Spende und (bis zu) 10% zu angemessenen Preisen), wird kontrovers diskutiert. Zielsetzung des Pandemieabkommens ist darüber hinaus aber auch, dass Mitgliedstaaten

zusammenarbeiten für eine geografisch diversifizierte Forschungs- und Entwicklungslandschaft.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass das Abkommen nunmehr alle Phasen des Pandemiezyklus von der Prävention über die Vorsorge bis zur Reaktion (PPPR) ausgewogen berücksichtigt. Ebenso erfreulich ist, dass der One-Health-Ansatz, der die Verbindung von Mensch- und Tiergesundheit sowie der Umwelt betont, eine explizite Rolle in der PPPR bekommt und dass Antibiotikaresistenzen explizit in den nationalen Pandemieplänen Berücksichtigung finden sollen. Auch hier sollen vermutlich Details erst im Nachgang der Verabschiedung des Pandemieabkommens ausgearbeitet werden.

Die besondere Rolle und Verantwortung des Gesundheits- und Pflegepersonals sollen gestärkt werden, aber auch einen besonderen Schutz erfahren. Es sollen medizinische Notfallteams aufgebaut bzw. gestärkt werden sollen, sodass weltweite Notfallkapazitäten im Krisenfall eine schnelle Reaktion ermöglichen können.

Kontroverse Themen wie das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten (CBDR) aus dem Umweltbereich, der Verzicht auf den Schutz geistigen Eigentums und die Schaffung zusätzlicher Finanzierungstöpfen finden sich nicht im Verhandlungstext, auch wenn alle drei Themen in den letzten Verhandlungswochen regelmäßig wieder eingebracht wurden. Statt neuer Finanzierungsquellen wird ein finanzieller Koordinierungsmechanismus vorgeschlagen, um bestehende Ressourcen effizienter zu nutzen. Wo dieser Mechanismus angesiedelt sein wird, ist noch Gegenstand der Beratungen. Sowohl der Pandemiefonds als auch die WHO sind hier im Gespräch. Letztlich ist dies vermutlich eine Frage von Governancestrukturen, aber vor allem auch Vertrauen.

Der Resolutionsentwurf⁴ wird die rechtliche Grundlage des Pandemieabkommens final festlegen (voraussichtlich Art. 19 der WHO-Verfassung). Ebenso wird er die weitere Arbeit der IGWG zur Einsetzung der Vertragsstaatenkonferenz (CoP),

³ Den am 22. April 2024 offiziell auf der Homepage der WHO veröffentlichten Verhandlungstext finden Sie [hier](#).

⁴ Der Resolutionsentwurf wurde bisher noch nicht offiziell vom Bureau veröffentlicht, aber von Knowledge Ecology Internatio-

nal [hier](#) zugänglich gemacht. Er bedarf allerdings einer Überarbeitung, da Querverweise sich z.T. auf nicht mehr vorhandene Artikel im neuen Verhandlungstext beziehen.

des PABS-Systems und des One-Health-Ansatzes, konkretisieren, die dann bis Mai 2026 den im Abkommen gesetzten Rahmen ausgestalten sollen. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen synchron mit dem Pandemievertrag in Kraft treten, hatten zuletzt Neuseeland, Singapur und Kolumbien eine Protokolllösung vorgeschlagen.

Entscheidend wird jetzt sein, dass die Mitgliedstaaten trotz der erschwerten Bedingungen in der letzten Verhandlungswoche⁵ Kompromisse zunächst für das PABS-System finden. Beobachter gehen davon aus, dass wenn es gelingt, hier eine Einigung zu finden, auch in den anderen offenen Fragen, Kompromisse möglich sind.⁶ Nicht ohne Grund beginnt daher die Verhandlungsrunde mit zunächst zwei Sitzungseinheiten hierzu. Trotz geopolitischer Spannungen und finanzieller Herausforderungen ist es wichtig, dass die WHO-Mitgliedstaaten jetzt Handlungsfähigkeit beweisen, indem sie den Verhandlungsstand für eine bessere globale Gesundheit verbindlich festhalten.

Einigung auf Änderungsvorschläge zu Internationalen Gesundheitsvorschriften erwartet

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) sind von entscheidender Bedeutung, da sie die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Ländern bei der Bewältigung globaler Gesundheitsbedrohungen, auch über den speziellen Fall einer Pandemie hinaus, fördern und synchronisieren. Die Überarbeitung durch die WHO-Mitgliedstaaten war notwendig geworden, um Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie zu nutzen, um Maßnahmen zur Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Gesundheitskrisen effektiver zu machen und eine ausgewogenere Verteilung von pandemiebezogenen Produkten zu erreichen.

Die Verhandlungen in der entsprechenden Arbeitsgruppe WG IHR sind weit fortgeschritten⁷, da bereits bestehende Regelungen der IGV zuletzt aktualisiert im Jahr 2005 als Grundlage dienten. Mitgliedstaaten reichten bis September 2022 Änderungsvorschläge ein, die in der Arbeitsgruppe diskutiert und in den neuen Text integriert wurden.⁸ Die Beratungen werden allerdings ebenfalls bis kurz vor der Weltgesundheitsversammlung andauern. Statt des ursprünglich für den 26. April vorgesehenen Abschlusses wurde die Sitzung um zwei Sitzungstage am 16. und 17. Mai 2024 verlängert.

Eckpfeiler der IGV bleibt die "Gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite" (PHEIC), die um eine pandemiebezogene Bewertung ergänzt wird. Diese neue Bewertung einer PHEIC definiert sowohl eine "Pandemie" als auch einen "pandemischen Notfall" als öffentliche Gesundheitsnotlage von internationaler Bedeutung, die durch Infektionserreger verursacht wird und bestimmte Kriterien erfüllt.⁹ Besonders hervorzuheben ist die Aufnahme einer "Pandemischen Notlage" als Vorstufe einer potenziellen Pandemie, was den Präventionsansatz unterstreicht. Verteilungsgerechtigkeit und Finanzierung spielen hier ebenfalls eine wichtige Rolle und wurden in einer ganztägigen Diskussion im März intensiv behandelt. Neue Absätze in Artikel 13 operationalisieren die Grundsätze der Gerechtigkeit und Solidarität, insbesondere im Zusammenhang mit Gesundheitsprodukten und Technologietransfer in Notlagen.

Der neue Text sieht weiterhin vor, bestehende finanzielle Mechanismen so zu koordinieren und anzupassen, dass sie die Umsetzung der IGV fördern und Staaten, die finanzielle Unterstützung benötigen, wirksam unterstützen (Art. 44 2bis). Es wird vorgeschlagen, die globale Finanzierungs-

⁵ Parallel tagt beispielsweise vom 22.-24. Mai 2024 der Programm-, Haushalts- und Verwaltungsausschuss des Verwaltungsrats, und zudem werden nicht alle Mitgliedstaaten mit ihrer Verhandlungsdelegation bereits in der Woche vor der WHA vor Ort sein, sondern online am INB teilnehmen, was die Kompromissfindung erschwert.

⁶ Der zusammenfassende Text aller Bildschirmversionen bis einschließlich Freitag, 10. Mai 2024, zusammenfasst, zeigt zumindest mit einigen grün (im Plenum geeint) und gelb (in der Ausarbeitungsgruppe geeint) hinterlegten Passagen, an welchen Stellen noch Einigungsbedarf besteht. Der Text findet sich [hier](#).

⁷ Der Textvorschlag des Bureaus vom 17. April 2024 findet sich [hier](#).

⁸ Entgegen der Meinung von Kritikern ist mit dem Einreichen der Änderungsvorschläge bis September 2022 im Übrigen auch die in Art. 55 der IGV festgelegte 4-Monatsfrist reichlich eingehalten. Darüber hinaus wurde die WG IHR von der WHA eingesetzt, d.h. das Aufsichtsgremium der IHR mit der vollen Befugnis zur Auslegung der Änderungen.

⁹ Eine "Pandemie" liegt vor, wenn die infektiöse Notlage sich auf mehrere WHO-Mitgliedsstaaten in verschiedenen Regionen ausbreitet, die Gesundheitssysteme in diesen Ländern überfordert und gleichzeitig soziale, wirtschaftliche und politische Störungen verursacht, was eine schnelle, gerechte und verstärkte koordinierte internationale Maßnahmen erfordert. Eine pandemische Notlage besteht, wenn dieses wahrscheinlich eintritt.

landschaft zwei Jahre nach Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entspricht und die Umsetzung der IGV effizient erleichtert.¹⁰

Es wird befürchtet, dass der Abschluss der WG IHR vom parallelen Prozess im INB des Pandemieabkommens abhängt und dieser gegebenenfalls zu einer Blockade der neuen IGV in der Weltgesundheitsversammlung führen könnte.

GAVI-Verwaltungsrat unterstützt die Impfstoffproduktion in Afrika

Angesichts der Bedeutung der Fragen um Zugangs- und Verteilungsgerechtigkeit, die vor allem das Verhältnis zwischen Industrienationen und Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen belasten, gibt die GAVI-Initiative zur Unterstützung der Impfstoffproduktion in Afrika ein wichtiges Signal.

Bereits im Dezember 2023 hatte der Verwaltungsrat¹¹ der Impfallianz GAVI in Accra, Ghana wesentliche Entscheidungen für die zukünftige Pandemiebekämpfung getroffen.¹² Besonders bedeutsam war dabei die Zustimmung zu einem neuen Finanzierungsmechanismus, dem "African Vaccine Manufacturing Accelerator" (AVMA), den Deutschland während seiner G7 Präsidentschaft initiiert hatte. Dieser Mechanismus hat das Potenzial, die regionale Impfstoffproduktion in Afrika zu stärken. Das neue Instrument soll strategisch geplante Zuschüsse bereitstellen, um afrikanische Hersteller zu unterstützen, sowohl in den Markt einzutreten als auch eine breitere Infrastruktur aufzubauen, die langfristig wettbewerbsfähig ist. Derzeit importiert der Kontinent etwa 99% der

Impfstoffe, was zu Verwundbarkeiten in den Lieferketten und einer Benachteiligung während Krisen wie der COVID-19-Pandemie führt.

Damit unterstützt GAVI die Vision führender afrikanischer Politiker, bis 2040 60% der in Afrika verwendeten Impfstoffe auch dort zu produzieren. Über die nächsten zehn Jahre sollen bis zu 800 Millionen Impfstoffdosen durch afrikanische Hersteller produziert werden. Zusätzlich soll AVMA sicherstellen, dass bei zukünftigen Pandemien mindestens 700 Millionen Impfstoffdosen aus Afrika kommen können. GAVI erwartet, dass AVMA dazu beitragen wird, lokale Hersteller langfristig wettbewerbsfähig zu machen und die Gesundheitssicherheit des Kontinents zu stärken.

Der offizielle Launch ist gemeinsam mit der Afrikanischen Union (AU) und unter der Schirmherrschaft des französischen Präsidenten Emmanuel Macron am 20. Juni 2024 in Straßburg geplant. Ziel ist es, bis zu 1 Milliarde US-Dollar über einen Zeitraum von 10 Jahren einzuwerben. Der Schwerpunkt liegt darauf, die Herstellung von Impfstoffen in Afrika zu etablieren und auszubauen, um die Abhängigkeit von importierten Impfstoffen zu verringern. Gleichzeitig mit dem AVMA wird auch die nächste Wiederauffüllung des GAVI-Fonds selbst für die Strategieperiode 2026-2030 gestartet.

Globaler Fonds befürwortet verstärkte Zusammenarbeit und Koordination der Akteure der Globalen Gesundheitsarchitektur in Zeiten von Krisen und wirtschaftlichem Druck

Während seiner 51. Sitzung im April 2024 in Genf erkannte der Verwaltungsrat des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria die vielfältigen Herausforderungen an, darunter Klimawandel, Konflikte, die Gefährdung von

¹⁰ Darüber hinaus enthält der Text eine Reihe von fachlich-technischen Neuerungen, wie die Frühwarnungen, Wege und Begründungen für das Feststellen der Notfallarten, die Verwendung personenbezogener Daten, den Status der Gesundheitsdokumente, die Zuständigkeiten des Generaldirektors und die Interaktionen zwischen Vertragsstaaten und der WHO im Zusammenhang mit einer Notlage. Es geht auch um einen „Deeskalationsrahmen“ für den Fall, dass eine Notlage wie im Fall von COVID-19 beendet wird.

¹¹ Der Gavi-Verwaltungsrat besteht aus Vertretern von Partnerinstitutionen wie UNICEF, WHO, der Weltbank und der Gates Foundation, die dauerhaft Sitze innehaben, Geber- und Empfängerländern, sowie der Impfindustrie. Ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder sind unabhängige Personen ohne direkte Verbindung zu Gavi, die Expertise in Bereichen wie Investitionen, Prüfung und Fundraising einbringen. Deutschland wird

durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten.

¹² Unter anderem wurden Entscheidungen für eine "Day Zero Financing Facility" und eine "Vaccine Coalition" getroffen, um in zukünftigen Pandemiefällen schnell Mittel freizusetzen und die Zusammenarbeit zu stärken. Zudem wurde beschlossen, die COVAX-Fazilität bis Ende des Jahres aufzulösen. COVAX hat bisher fast 2 Milliarden Covid-19-Impfstoffdosen in 146 Länder geliefert und damit einen bedeutenden Beitrag im Kampf gegen die Pandemie geleistet. Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, zusätzliche vollfinanzierte Impfstoffdosen für Gavi-Partnerländer bereitzustellen, um pandemiebedingte Rückstände bei der Grundimmunisierung aufzuholen. Ebenfalls wurde der Prüfung von sechs neuen Impfstoffen, darunter gegen Dengue und Tuberkulose, zugestimmt.

Menschenrechten und Geschlechtergleichstellung sowie wirtschaftlicher Druck, die das Ziel, AIDS, Tuberkulose und Malaria bis 2030 zu besiegen, beeinträchtigen. Die Diskussion darüber, wie Länder trotz instabiler Bedingungen ihre Fortschritte aufrechterhalten können, stand im Mittelpunkt des Treffens.

Der Verwaltungsrat betonte die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordination zwischen globalen Gesundheitsakteuren, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Deutschland engagiert sich weiterhin und legt besonderen Wert auf Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Mobilisierung von Ressourcen für die aktuelle Finanzierungsperiode des Globalen Fonds verläuft wie geplant, und die Vorbereitungen für die Wiederauffüllungs-Konferenz 2025 sind im Gange. Der Verwaltungsrat unterstrich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit und Koordination zwischen den globalen Gesundheitspartnern, einschließlich der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Impfallianz GAVI und der Globalen Finanzierungsfazilität für Frauen, Kinder und Jugendliche sowie der Weltbank, um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen und Synergien optimal zu nutzen. Da der Global Fund sich mit seiner Wiederauffüllungskonferenz am Ende einer Kaskade an Ressourcenmobilisierungen befindet, wird es von besonderer Bedeutung sein, ein gemeinsames Narrativ für das Investitionsvorhaben im Kontext der globalen Gesundheitsarchitektur zu entwickeln.

Digitalpolitik

2024 - ein Jahr der Weichenstellungen für die UN und das Internet

In New York und Genf arbeiten Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen mit Nachdruck an den Vorbereitungen für den UN-Zukunftsgipfel (sog. „Summit of the Future“), der vom 22.-23. September stattfinden wird. Die Bundesrepublik Deutschland und Namibia sind gemeinsame Verhandlungsführer des Prozesses. Gleichzeitig zu den Verhandlungen über einen Zukunftspakt werden im gleichen Kontext sowohl ein Digitalpakt wie

auch der Pakt für zukünftige Generationen verhandelt. Der globale Digitalpakt unter der gemeinsamen Verhandlungsführung von Schweden und Sambia soll dabei Leitlinien für eine „offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle“¹³ festlegen. Die Konsultationen zum Digitalpakt zwischen UN-Mitgliedsstaaten und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft begannen bereits im Januar 2023. Sie werden vom Büro des Gesandten für Technologie des UN-Generalsekretärs (Office of the Secretary-General's Envoy on Technology, OSENT) unterstützt. Am 1. April 2024 wurde den Mitgliedsstaaten erstmals ein [13-seitiger Vorentwurf \(sog. „zero draft“\)](#) vorgelegt, über den erstmalig am 5. April verhandelt wurde. Weitere zwischenstaatliche Verhandlungstermine sind für den 2. Mai und 16. Mai vorgesehen. Die Zivilgesellschaft bekommt nochmals im Rahmen der [2024 UN-Zivilgesellschaftskonferenz \(Nairobi, Kenia, 9.-10. Mai\)](#) eine Möglichkeit, auf die Frage einzugehen, wie Zivilgesellschaft den Zukunftspakt und auch den Digitalpakt unterstützen können.

Der aktuelle Entwurf des Digitalpaktes ist in fünf Kapitel unterteilt, welche von der Adressierung digitaler Entwicklungsunterschiede, über den Ausbau einer inklusiven Digitalwirtschaft, hin zu einem offenen und sicheren digitalen Raum reichen. Der Text versteht sich als inklusive und strategische Vision sowohl für die Erreichung globaler Konnektivität als auch für einen offenen und sicheren Zugang zum digitalen Raum unter Achtung der Menschenrechte. Auch in Bezug auf künstliche Intelligenz (KI) und neue Technologien geht der Pakt auf die Notwendigkeit der Abstimmung und Interoperabilität von Governance-Rahmen ein, um neue Technologien in den Dienst der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu stellen. Das Entwurfsdokument des Digital-Paktes hebt sich von anderen Entwurfsdokumenten dadurch ab, dass er die verschiedenen Handlungsstränge an konkrete Nachhaltigkeitsziele koppelt und diese explizit in dem Dokument festhält. Auch der Entstehungsprozess des Entwurfs ist positiv hervorzuheben. Viele der Elemente aus den Konsultationen sind in diesen Erstentwurf, wie zum Beispiel die Veranke-

¹³ <https://unric.org/de/globaler-digitalpakt12062023/>

zung des Multistakeholder-Prinzips, aufgenommen worden.¹⁴ Die Koordinatoren betonen daher nicht zu Unrecht, dass der Entstehungsprozess und die Verabschiedung des Paktes ein vollständig von Mitgliedern vorangetriebener Vorgang in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren seien.

Nichtsdestotrotz können die hochgesteckten Ambitionen des globalen Digitalpakts nicht über die aktuellen geopolitischen Spannungen hinwegtäuschen. Während der Konsultationen zeichnete sich bereits ab, dass um die Deutungshoheit des Digitalpakts gestritten wird. Streitpunkte sind unter anderem der Erhalt eines freien und offenen Internets und die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit, im Internet.

Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft und des Privatsektors bemängeln, dass viele der Folgeinstrumente zur Überprüfung der Umsetzung des Pakts und auch das OSENT in New York verortet sind, obgleich die Mehrzahl der für digitale Technologien relevanten UN-Organisationen und -Programme wie zum Beispiel die Fernmeldeunion (ITU), die Handels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD), das Sekretariat des Internet Governance Forums (IGF) oder auch das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR), in Genf ansässig sind. Zwar wird die Arbeit verschiedener Organe erwähnt, aber die Kritik aus Genfer Kreisen bezieht sich vor allem darauf, dass bereits etablierte Internet Governance-Prozesse übergangen werden, beziehungsweise Parallelstrukturen geschaffen werden könnten. Ein Beispiel hierfür ist die kürzlich [zu Ende gegangene Sitzung der UN-Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung \(CSTD\)](#), welche die Umsetzung und den Folgeprozess des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) von 2003 und 2005 bewertet.¹⁵

Sollte, wie im derzeitigen Entwurf des Digitalpaktes vorgesehen, ein neues Sekretariat oder gar eine neue Agentur zur Koordinierung digitaler und

neuer Technologien eingerichtet werden, käme das nicht nur einer de-facto Verstärkung des Büros des Gesandten des Generalsekretärs für Technologie gleich. Es würde in Zeiten knapper Mittel für die Vereinten Nationen unweigerlich die Finanzierungsfrage und die damit verbundene Konkurrenzsituation mit anderen UN-Organisationen aufwerfen. Aktuell ist vorgesehen, dass diese neue Struktur Teil des UN-Sekretariats in New York werden soll und eine Liaison-Stelle in Genf erhalten soll.

Generell ist festzuhalten, dass der äußerst ambitionierte Textentwurf Fragen über die Notwendigkeit neu zu schaffender Organe und Prozesse (z.B. ein alle zwei Jahre stattfindendes „High-Level Review of the Global Digital Compact“ vor der UN-Generalversammlung, ein internationales Wissenschaftspanel über KI, ein globaler Fonds für KI und neue Technologien, etc.) sowie deren Finanzierung inmitten einer massiven Liquiditätskrise aufwirft.

Darüber hinaus ist mit Widerstand aus dem UN-System selbst zu rechnen, da die spezialisierten UN-Organisationen, die bereits seit vielen Jahrzehnten zu Digitalthemen tätig sind, ihre Arbeit nun auf die Umsetzung der Ziele des Digitalpakts konzentrieren sollen. Statt der Schaffung von Synergien durch die Analyse der Rollenverteilung der UN-Organisationen innerhalb des gesamten digitalen und Internet-Ökosystems, werden Aufgaben zur Erfüllung des Digitalpakts neu definiert und interpretiert. Wie dies allerdings geschehen soll, bleibt zu diesem Zeitpunkt offen. Eine „Implementierungs-Karte“, welche die Beiträge existierender Mechanismen und Institutionen erst einmal beleuchten soll, ist erst innerhalb von 12 Monaten nach Verabschiedung des Pakts vorgesehen.

Bis September gibt es somit noch einige offene Fragen zu klären. Allerdings bleibt abschließend

¹⁴ Es könnte zwar stärker auf die Mandate und Rollenverteilung der verschiedenen Interessensgruppen (sog. Stakeholder) verwiesen werden. Dennoch ist die Verankerung des Multistakeholder-Modells eine Anerkennung der hart erkämpften Ergebnisse der UN-Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS) von 2003 und 2005 sowie der Evaluation des WSIS-Prozesses in 2014. Die Reform des WSIS-Prozesses (sog. WSIS+20) steht im kommenden Jahr an und wird ebenfalls von großer Bedeutung für die Positionierung der UN im digitalen Raum sein.

¹⁵ „Zu jeder der elf Aktionslinien des Genfer Aktionsplanes wurden Multistakeholder-Gruppen gebildet, um deren Umsetzung zu fördern. Jede dieser Gruppen wird von einer oder mehreren jeweils kompetenten internationalen Organisation geführt und koordiniert. Diese sogenannten "Main Action Line Facilitators" koordinieren zusammen auch die Arbeiten auf der Ebene des gesamten Aktionsplans.“ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/internationale-aktivitaeten/umsetzung-und-folgeprozess-des-un-weltgipfels.html>

festzuhalten, dass dieser ehrgeizige Text ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Die Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf digitale und neue Technologien kann nur im Zusammenspiel der internationalen Staatengemeinschaft und der verschiedenen Stakeholder erzielt werden.

Menschenrechte

55. UN-Menschenrechtsrat: Rekordsitzung trotz Liquiditätskrise

Der 55. UN-Menschenrechtsrat, welcher vom 26. Februar bis zum 5. April in Genf tagte, stellte mit sechs vollen Sitzungswochen erneut einen Rekord auf, trotz anhaltender Liquiditätskrise der UN und der bereits zuvor sehr starken Unterfinanzierung des Menschenrechtsbereichs. Obgleich dieser einer der drei in der Charta verankerten Grundpfeilern der UN darstellt, entfallen lediglich 4,3% des regulären Budgets auf die Menschenrechtsarbeit der UN. Auch die Juni- und Septembersitzungen werden dieses Jahr je um eine Woche länger sein. Noch vor Beginn der Covid-19 Pandemie hatten 10 Sitzungswochen im Jahr ausgereicht, mittlerweile sind es 14. Mit 34 Texten wurden diesmal insgesamt weniger als noch im Vorjahr verabschiedet, da sich die Delegationen bemühten mehrere Mandate in weniger Resolutionen unterzubringen. Aufgrund der angespannten Finanzlage war eine unliebsame Entscheidung dennoch unvermeidlich: bestimmte vom Rat mandatierte Aktivitäten werden in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar sein. Dazu zählen u.a. Workshops, Studien und Berichte, etwa zum Recht auf Privatsphäre, aber auch Konsultationen, etwa mit der russischen Zivilgesellschaft zur Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation.¹⁶ Jenseits dieser Entscheidung sind aktuell auch thematische Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter angehalten, ihre Ländermissionen von zwei auf eine pro Jahr zu reduzieren.

Prioritäten von Regierungsvertreterinnen und -vertreter: Gazakrieg zentrales Anliegen

Jenseits der prekären finanziellen Lage war die Frühjahrstagung nicht nur die erste Sitzung nach den großen Feierlichkeiten zum 75. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Sie war auch die erste in neuer Zusammensetzung¹⁷ und mit neuem afrikanischem Vorsitz: der marokkanische Botschafter S.E. Omar Zniber wurde zum Ratspräsidenten gewählt. Sie war zudem die erste offizielle Ratssitzung nach dem Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023, da der Rat bislang etwa von der Einberufung einer Sondersitzung abgesehen hatte. Auch eine Dringlichkeitssitzung wurde nicht abgehalten. Während sich das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR), der UN-Hochkommissar Volker Türk selbst, vor allem aber die Sonderverfahren, d.h. Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter, unabhängige Expertinnen und Experten sowie Arbeitsgruppen von Beginn an klar zum Konflikt geäußert hatten,¹⁸ war es um den Rat selbst bislang eher still. Umso sichtbarer lag der Fokus der Frühlingssitzung auf Gaza im Besonderen und den besetzten palästinensischen Gebieten im Allgemeinen. Allein während des hochrangigen Segments zu Sitzungsbeginn bezogen sich nahezu die Hälfte aller Wortmeldungen der 130 Staats- und Regierungsvertreterinnen und -vertreter auf diesen Konflikt, wobei geografisch deutliche Unterschiede auszumachen waren. Während westliche und osteuropäische Staaten weiterhin ein Recht Israels auf Selbstverteidigung in den Vordergrund rückten, dominierten indes bei afrikanischen, arabischen, asiatischen sowie lateinamerikanischen und karibischen Staaten die Bedenken zu Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, Menschenrechte sowie das Völkerstrafrecht. Hierbei nahmen sie besonders Bezug auf die Einschätzungen des Internationalen Gerichtshofs (IGH), welcher es für plausibel erachtete, dass zumindest einige Taten und Unterlassungen Israels unter den Geltungsbereich der Genozid-Konvention fallen könnten.¹⁹ Neben dem Gazakrieg kam am zweithäufigsten, insbesondere bei Vertreterinnen und Vertretern westlicher und

¹⁶ A/HRC/55/L.27 mit einer detaillierten Aufstellung der Aktivitäten findet sich [hier](#).

¹⁷ Die aktuelle Zusammensetzung des UN-Menschenrechtsrates findet sich [hier](#) und [hier](#).

¹⁸ Alle Veröffentlichungen und Einschätzungen zum Konflikt durch das OHCHR, den UN-Hochkommissar Volker Türk sowie das System der Sonderverfahren finden sich [hier](#).

¹⁹ Die Einschätzung des IGH findet sich [hier](#), weitere Informationen zur Verfügung vom 26. Januar sind [hier](#) verfügbar.

osteuropäischer Staaten der Krieg in der Ukraine zur Sprache, welcher sich seit der russischen Invasion vom Februar 2022 bereits zum zweiten Mal jährte. Nach Bekanntwerden des Tods von Oppositionsführer Alexei Nawalny wurde aber auch die innenpolitische Lage Russlands kritisch beleuchtet. Besondere Aufmerksamkeit kam zudem den Rechten von Frauen sowie der Gleichstellung der Geschlechter zu, wobei die Lage in Afghanistan und dem Iran besonders häufig hervorgehoben wurde.

UN-Hochkommissar: Vision im Anschluss an 75. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte veröffentlicht

Angesichts einer zunehmenden Missachtung von humanitärem Völkerrecht und Menschenrechtsnormen, insbesondere in den 55 aktiven Konflikten weltweit, stellte UN-Hochkommissar Volker Türk die provokante Frage an den Rat, ob es nicht eigentlich naiv sei, weiterhin deren Einhaltung zu fordern.²⁰ Im Gepäck hatte er gleichzeitig die Ergebnisse des 75. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte: 770 Selbstverpflichtungen von 150 Staaten, sowie 255 Zusagen anderer Akteure und eine neue Vision, welche auch den UN-Zukunftsgipfel im September in New York inspirieren soll.²¹ In seinem globalen Überblick über die Menschenrechtssituation weltweit legte Türk neben einzelnen Ländersituationen einen besonderen Fokus auf die kommenden Monate des diesjährigen „Mega-Wahljahrs“. Mit Wahlen in über 60 Ländern, welche nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung betreffen, sei die Wahrung demokratischer Prinzipien und eines offenen gesellschaftlichen Raums gerade jetzt wichtiger denn je.

Bekämpfung religiösen Hasses auf Wiedervorlage, Bericht zu Gaza sorgt für Kontroversen

Insgesamt wurden im Verlauf des Rates sieben Paneldebatten abgehalten, u.a. auch zur Bekämpfung von religiösem Hass,²² ein Thema, welches im Vorfeld mit Spannung erwartet worden war. Über-

raschenderweise wurde nur die traditionelle Resolution der EU zu Religions- und Glaubensfreiheit im Konsens angenommen,²³ da sich die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIZ) nicht rechtzeitig auf Änderungen ihres traditionellen Texts einigen konnten und sie deshalb ihre Resolution (noch) nicht einbrachten. Einige Beobachter erwarten eine geänderte Textvorlage daher für die Junisitzung (18. Juni - 12. Juli 2024), auf welcher sich die Dringlichkeitsdebatte zu den Koranverbrennungen in Schweden vom vergangenen Jahr jähren wird.

Insgesamt wurden 80 Berichte diskutiert. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der jüngste Bericht der Sonderberichterstatterin für die besetzten palästinensischen Gebiete, Francesca Albanese.²⁴ In diesem analysiert sie Handlungen, Gewaltmuster und Rhetorik hochrangiger israelischer Beamter und kommt zu dem Schluss, dass der Schwellenwert für die Begehung eines Völkermordes durch Israel erreicht wurde. Grundlegende Regeln des humanitären Völkerrechts, vor allem die Grundsätze der Unterscheidung und der Verhältnismäßigkeit sowie die Pflicht, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen (distinction, proportionality and precaution) seien bewusst verdreht worden. Bislang sind laut UN über 100.000 Opfer zu beklagen - über 35.000 Todesopfer (über 60% davon Kinder und Frauen) und über 79.000 Verwundete sowie ca. 10.000 Menschen, welche noch unter den Trümmern vermutet werden. Zudem seien seit dem 7. Oktober 262 Humanitäre Helfer, inklusive 193 UN-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ums Leben gekommen.²⁵ Zahlreiche Diplomateninnen und Diplomaten aus der Asien-Pazifik-Gruppe sowie der Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten verteidigten das Mandat von Albanese. Auch Russland zeigte sich „entsetzt“. Die EU rief zu unabhängigen Untersuchungen aller Anschuldigungen auf. Die USA und Israel hingegen blieben der Vorstellung des Berichts gänzlich fern. Die israelische Vertretung in Genf wies ihn im Anschluss

²⁰ Die ganze Rede findet sich [hier](#), der globale Überblick des UN-Hochkommissars findet sich [hier](#).

²¹ Die Vision kann [hier](#) eingesehen werden, alle Zusagen [hier](#).

²² Die Debatte kann [hier](#) nachverfolgt werden. Die Wortmeldungen sind auch in schriftlicher Form [hier](#) einsehbar.

²³ Resolution [A/HRC/55/L.26](#) zu Religions- und Glaubensfreiheit findet sich [hier](#).

²⁴ Der Bericht der Sonderberichterstatterin findet sich [hier](#), die Vorstellung [hier](#) und eine Pressekonferenz [hier](#), weitere Hintergrundinformationen [hier](#).

²⁵ Stand 15.05.2024. Aktuelle Zahlen finden sich auch in den Flash Updates des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), siehe [hier](#).

in einer Pressemitteilung „aufs Schärfste“ zurück.²⁶

Resolutionen: 14 verlängerte und ein neu eingerichtetes Mandat

Weitere Resolutionen verlängerten insgesamt 14 Mandate, neun von ihnen zu bestimmten Ländersituationen. Neu ins Leben gerufen wurde eine Gruppe unabhängiger Experten für Belarus.²⁷ Die Einsetzung dieser Gruppe ist ein weiterer Schritt, nachdem zuvor bereits das OHCHR die Lage vor und im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen 2020 untersuchte und hierbei mehrfach auf mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwiesen hatte. Unter den verlängerten Ländermandaten findet sich auch die Faktenfindungsmission zum Iran, welche auf Betreiben von Deutschland und Island nach dem Tod von Mahsa Amini im November 2022 eingerichtet worden war. Außenministerin Baerbock hatte zu Beginn des Rates nochmals eindringlich für die Verlängerung geworben. In ihrem ersten Bericht kam die Mission zu dem Schluss, dass die Unterdrückung der landesweiten Proteste unter dem Slogan "Frauen, Leben, Freiheit" sowie die institutionelle Diskriminierung von Frauen und Mädchen teils sogar Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten.²⁸ Der Zugang zum Iran blieb der Faktenfindungsmission, wie auch dem Sonderberichterstatter während der Untersuchungen durchweg verwehrt. Gegner der Resolution begründeten ihre ablehnende Haltung unter anderem mit Doppelstandards, die im Verhältnis zum Umgang mit der Situation in Gaza deutlich würden – Vorwürfe, die während der sechswöchigen Sitzung wiederholt vorgebracht wurden.

Verlängert werden konnte zudem die Untersuchungskommission zu Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine durch die russische Aggression, welche zuletzt neue Beweise für Kriegsverbrechen sowie Verstöße gegen internationale Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht durch die

russischen Behörden in den von ihnen kontrollierten Gebieten gefunden hatten. Ihr Bericht dokumentiert zudem die Folter von Kriegsgefangenen und liefert neue Beweise für die Verschleppung von Kindern in Gebiete unter russischer Kontrolle.²⁹ Die Ukraine hatte die Resolution selbst eingebracht. China hatte mit Verweis auf die fehlende Forderung nach einer politischen Lösung des Konflikts zur Abstimmung aufgerufen. Verlängert wurde zudem die Kommission für Menschenrechte im Südsudan, welche jedoch erneut von einer Gegenresolution der afrikanischen Gruppe begleitet wurde.

Historisch bedeutsam ist die Annahme einer Resolution zu den Rechten intersexueller Menschen. Diese beauftragt das OHCHR einen Bericht zu diskriminierenden Gesetzen, Politiken, Gewalttaten und schädlichen Praktiken gegen intersexuelle Menschen in allen Regionen der Welt zu erstellen, sowie Ursachen und bewährte Praktiken des Rechtsschutzes herauszuarbeiten. Der Rat erkennt zudem an, dass Operationen an intersexuellen Kindern Menschenrechtsverletzungen darstellen können.

Insgesamt wurden vier Resolutionen zum Nahostkonflikt angenommen, alle jedoch nach einer Abstimmung. Besonders stach eine Resolution zu Rechenschaftspflicht heraus, welche mit explizitem Bezug auf das Urteil des IGH vom 26. Januar unter anderem einen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen fordert,³⁰ und das Aushungern als Mittel der Kriegsführung³¹ sowie die Blockade von humanitärer Hilfe als Kriegsverbrechen verurteilt. Ähnlich hatte sich auch der UN-Hochkommissar geäußert, jedoch betont, dass beide Seiten Kriegsverbrechen begangen hätten.³² Die Resolution fordert entsprechende Rechenschaftspflicht, u.a. durch den Internationalen Strafgerichtshof ein und ruft insbesondere zur Einstellung des Verkaufs, der Weitergabe oder Umleitung von Waf-

²⁶ Die Pressemitteilung der israelischen Vertretung ist [hier](#).

²⁷ Eine grafische Darstellung wichtiger Abstimmungsergebnisse findet sich in unseren [Karten des Monats März](#) sowie [hier](#).

²⁸ Der Bericht der Faktenfindungsmission (FFM) zum Iran, ihr interaktiver Dialog mit dem Rat oder auch ihre Pressekonferenz kann [hier](#) eingesehen werden.

²⁹ Weitere Hintergrundinformationen zur Untersuchungskommission finden sich [hier](#).

³⁰ Siehe hierzu auch [Sicherheitsratsresolution 2728](#) vom 25. März 2024, welche zu einem sofortigen Waffenstillstand im Monat Ramadan aufgerufen hatte.

³¹ Aktuelle Zahlen zur Hungersnot im Gazastreifen können u.a. [hier](#) eingesehen werden.

³² Die Einschätzungen des UN-Hochkommissar Volker Türks finden sich u.a. [hier](#) und [hier](#). Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung verwies zudem auf die gezielte Zerstörung des Nahrungsmittelsystems, siehe [hier](#).

fen, Munition oder militärischer Ausrüstung an Israel auf. Damit folgt sie einem Appell zahlreicher UN-Sonderverfahren, dem Bericht der Sonderberichterstatterin für die palästinensischen Gebiete sowie dem UN-Hochkommissar selbst, welcher in diesem Kontext vor allem auch auf die Pflichten unter dem gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen verwies, nach welchem die Hohen Vertragsstaaten verpflichtet sind humanitäres Völkerrecht nicht nur selbst einzuhalten, sondern auch deren Achtung durch andere sicherzustellen („respect and ensure respect“).³³ Die Resolution lädt die UN-Generalversammlung daher ein, der Schweiz zu empfehlen, ein Treffen der Hohen Vertragsstaaten der Vierten Genfer Konvention einzuberufen, um Maßnahmen zu deren Durchsetzung sowie zur Einhaltung des gemeinsamen Artikel 1 zu besprechen. Obgleich die Resolution auch die sofortige Freilassung aller Geiseln anmahnt, kritisierten vor allem Deutschland und die USA, dass sie den Angriff der Hamas vom 7. Oktober sowie die Hamas selbst unerwähnt lässt. Beide stimmten gegen den Text.³⁴

Nach Annahme des UPR-Berichts zu Deutschland steht konkrete Umsetzung an

Auch die Ergebnisberichte der Universellen Staatenüberprüfung (UPR) von 14 Ländern, inklusive Deutschland wurden auf der Frühjahrstagung angenommen. Deutschland hatte bei seiner Überprüfung am 9. November vergangenen Jahres 346 Empfehlungen von insgesamt 123 Delegationen erhalten. 281 und damit 81% von ihnen hat die Bundesregierung angenommen, etwa zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, Rassismus (die Begrifflichkeit des „strukturellen Rassismus“ wird indes abgelehnt), Hasskriminalität und Diskriminierung. 65 wurden nur „notiert“, da Empfehlungen nicht abgelehnt werden können.³⁵ Nun steht die konkrete Umsetzung zur Verbesserung der Menschenrechtsslage in Deutschland an, wie auch Außenministerin Baerbock in Genf bereits ankündigte.

³³ Der Appell der Sonderverfahren findet sich [hier](#), der Sonderberichterstatterin [hier](#) und des UN-Hochkommissars [hier](#).

³⁴ Die genaue Positionierung der Ratsmitglieder findet sich auch in den [Karten des Monats März 2024](#).

Flucht und Migration

Bericht zu Binnenmigration: Anstieg um 51% in letzten fünf Jahren, vor allem wegen zahlreicher Konflikte

Bis Ende 2023 wurden 75,9 Millionen Menschen in 116 Ländern weltweit zu Binnenvertriebenen. Dies ist ein Anstieg von 51% über den Zeitraum der letzten fünf Jahre. Zu diesem Schluss kommt der neue Bericht des Internal Displacement Monitoring Center (IDMC).³⁶ Zunehmende Konflikte und Gewalt sind hierbei die Hauptursache für die Vertreibung von 68,3 Millionen Menschen, wobei allein die Konflikte im Sudan (6 Millionen, zusätzlich zu bereits 3,1 Millionen Binnenvertriebenen), der Demokratischen Republik Kongo (3,8 Millionen) sowie in Palästina (3,4 Millionen, 83% der Bevölkerung in weniger als 3 Monaten) für nahezu zwei Drittel der neuen Vertreibungen von 20,5 Millionen Menschen im Jahr 2023 verantwortlich waren. Naturkatastrophen vertrieben rund 7,7 Millionen Menschen im vergangenen Jahr. Nahezu die Hälfte aller Binnenvertriebenen leben derzeit in Subsahara Afrika.

Frieden und Sicherheit

Friedenskonferenz für Ukraine in Schweiz für Mitte Juni geplant

Vom 15. bis 16. Juni sollen erste Friedensgespräche zur Ukraine auf Bitte des ukrainischen Präsidenten Selenskis auf dem Bürgenstock, südlich von Luzern stattfinden. Die Schweiz hat hierzu bislang lediglich 50 Zusagen erhalten, meist von westlichen Staaten. 160 Delegationen waren insgesamt geladen. Russland hatte mit Verweis auf die Unterstützung der EU-Sanktionen dem Alpenstaat mangelnde Neutralität im Konflikt vorgeworfen und eine Teilnahme bereits im Vorfeld abgelehnt und versucht den Prozess als solchen zu diskreditieren.

Auch China zeigte bislang wenig Enthusiasmus bezüglich einer Teilnahme. Für die Legitimität und den Mehrwert dieser Runde wird es aber wichtig werden, dass sich nicht nur NATO-Partner treffen,

³⁵ Hintergrundinformationen zum UPR Deutschland finden sich [hier](#), der Abschlussbericht A/HRC/55/10 [hier](#), mit Addendum [hier](#). Die Überprüfung am 9. November kann [hier](#) nachverfolgt werden und ein Podcast dazu ist [hier](#) nachhörbar.

³⁶ Der Bericht findet sich [hier](#), die aufgeschlüsselten Daten [hier](#).

sondern auch Vertreter aus Afrika, Lateinamerika und Asien daran teilnehmen. Neben der Erarbeitung von Rahmenbedingungen für einen dauerhaften Frieden, soll auch ein Fahrplan für die Beteiligung Russlands am Prozess erarbeitet werden. Sollten sich die Gespräche zunächst vorwiegend an Zelenskys Zehn-Punkte-Plan orientieren, werden sie sich laut Beobachtern nun eher um Prinzipien aus der UN-Charta drehen, auch um eine größere Unterstützung der internationalen Gemeinschaft sicherzustellen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V

Andrea E. Ostheimer

Leiterin Multilateraler Dialog Genf

Europäische und Internationale Zusammenarbeit

Andrea.ostheimer@kas.de

Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)